

## Benutzungsordnung Areal Bahnhof ab 01.01.2023

- Es gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung
- Für das Parken werden privatrechtliche Entgelte erhoben.
- Der Aufenthalt ist nur zum Abstellen und Abholen von Fahrzeugen zulässig.
- Öffnungszeit: ganztätig
- Entgelte:

### Dauerparker mit entsprechendem Parkausweis

Monatsparkkarte	12,50 €
Jahresparkkarte	121,40 €

Die Parkkarten sind im Fahrzeug von außen gut lesbar auszulegen bzw. anzubringen.

Der Verkauf sämtlicher Parkkarten erfolgt nur durch die Stadtkämmerei Ellwangen, Rathaus. Parkkarten werden nur gegen Vorlage von Monats-/Jahresbahnfahrkarten ausgegeben.

- Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge können kostenpflichtig abgeschleppt werden. Im Übrigen gilt § 12 Landesordnungswidrigkeitengesetz.
- Benutzung der Parkpalette auf eigene Gefahr.

Michael Dambacher  
Oberbürgermeister